

NECKARPRI GMBH

Stuttgart

Jahresabschluss
und Lagebericht

30. Juni 2019

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2018 BIS 30. JUNI 2019
DER
NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich (kurz: EDF), und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt rund 46,55 % der Aktien (Kaufpreis rund Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH alle Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, in deren Eigentum sich die erworbenen Aktien der EnBW AG befinden.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen worden ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Unter Berücksichtigung dessen hält sie insgesamt 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI GmbH wird maßgeblich von zwei Faktoren geprägt:

- a) Der Ergebnisabführung unserer Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, welche nahezu ausschließlich von der Dividende der EnBW AG, einem der größten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands, beeinflusst wird.
- b) Der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch denjenigen der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen: die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate, die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerk-parks, die Entwicklung des Wettbewerbs, die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Von perspektivisch zunehmender Bedeutung sind Infrastrukturaktivitäten insbesondere im Breitband- und Elektromobilitätsbereich.

Die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2018/2019 geprägt von einem gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr etwas abgeschwächten Wachstum. Den Konsensschätzungen laut Bloomberg zur Folge ist zu erwarten, dass sich diese graduell abschwächende Entwicklung mit gleichwohl positiven Vorzeichen im Jahr 2019 fortsetzt und sich in den Folgejahren 2020/2021 geringfügig stabilisiert. Diverse Einflüsse signalisieren allerdings zunehmende Unsicherheiten bezüglich der konjunkturellen Perspektiven.

Verlässliche politische, gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen sind von großer Bedeutung, vor allem für den Ausbau der erneuerbaren Energien und im Bereich der Netze. Die im zweiten Halbjahr 2010 eingeleitete und Mitte 2011 beschleunigte Energiewende war und ist mit erheblichen finanziellen Belastungen für die EnBW AG, vor allem im Bereich der Stromerzeugung, verbunden. Sie eröffnet jedoch in zunehmendem Maße Chancen hauptsächlich im Bereich der erneuerbaren Energien, dem Übertragungs- und Verteilnetzausbau sowie im Vertrieb, u. a. hinsichtlich innovativer Energiedienstleistungen und Produkte. Die Strategie der EnBW ist darauf ausgerichtet, die Chancen der Energiewende konsequent zu nutzen und im Jahr 2020 an das Ertragsniveau (vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) des Jahres 2012 anzuknüpfen. Die Weiterentwicklung der Strategie bis 2025 zielt darauf ab, ausgehend von der bestehenden Kernkompetenz – dem sicheren und zuverlässigen Betrieb kritischer Infrastruktur im Bereich Energie – den strategischen Fokus zunehmend auf den Infrastrukturaspekt bestehender Geschäftsfelder zu legen und neue Wachstumsmöglichkeiten jenseits des Energiesektors zu erschließen. Beispiele hierfür sind der Bau und Betrieb

- von leistungsfähigen und intelligenten Übertragungs- und Verteilnetzen, um den Anforderungen der Energiewende und der Sektorkopplung gerecht zu werden,
- der Breitband-/Glasfaserinfrastruktur, um schnell wachsende Bedarfe der Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft zu bedienen sowie
- der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität.

Im Bereich der Erzeugung haben die Preise relevanter Energieträger und Produkte an den Energiemärkten im Inland die seit Anfang 2016 zu beobachtende positive Tendenz überwiegend fortgesetzt. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Großhandelsterminpreise für Strom, namentlich durch steigende Preise für Kohle und CO₂-Emissionen. Hier lassen Terminmarktpreise laut Bloomberg darauf schließen, dass der Markt von einer Seitwärtsentwicklung in den Jahren 2020-2022 sowie einem moderaten Anstieg in 2023 ausgeht. Bei den Erzeugungsmargen konventioneller Kraftwerke zeigte sich eine leicht positive Entwicklung, die im Steinkohle- und Gasbereich damit jedoch ein schwaches Niveau erreichten. Zudem hält der im Sinne der Energiewende gewünschte Trend an, durch steigende Erzeugung aus erneuerbaren Energien die Stromerzeugung aus konventionellen Großkraftwerken zu verdrängen. Anfang Juni 2018 hat die Bundesregierung die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingesetzt, die im Januar 2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Demnach soll Deutschland die Kohleverstromung schrittweise beenden und bis spätestens im Jahr 2038 keine Kohle mehr verstromt werden. Die politische Umsetzung der Empfehlungen steht noch bevor. Die Ausprägung der damit verbundenen Chancen und Risiken hängt von Details der konkreten politischen Umsetzung ab.

Der Ausbau Erneuerbarer Energien kommt voran, insbesondere hinsichtlich des Baufortschritts großer Offshore-Windparks, des erzielten Ausbaus im Bereich der Onshore-Windparks, einer deutlich vergrößerten Projektpipeline im Bereich der Photovoltaik und selektiven Internationalisierungsaktivitäten u.a. in Frankreich und Schweden. Die zunehmende Marktreife, technologische Fortschritte, Skaleneffekte und Industrialisierung führen zu günstigeren Gestehungskosten in allen Marktsegmenten. Dem stehen jedoch sinkende Vergütungssätze u.a. durch wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren gegenüber. Sorgen bereiten die Ausbauperspektiven im Bereich der Onshore-Windparks in Deutschland vor allem hinsichtlich hoher Genehmigungshürden und der mangelnden Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken. Im Offshore-Wind-Bereich, der bei günstigen Konstellationen ganz ohne Förderungen auskommt, wirkt die bisher fehlende Anhebung der Ausbauziele in Deutschland mittelfristig hemmend. Um die gesetzten Ziele der deutschen Bundesregierung zu erreichen (Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 65% in 2030), wäre im Vergleich zum bisherigen Ausbaupfad ein substantiell schnellerer Hochlauf in allen erneuerbaren Marktsegmenten erforderlich. Den zunehmenden Herausforderungen für den Onshore- und Offshore-Windausbau in Deutschland begegnet die EnBW AG mit einer selektiven Internationalisierung.

Das Netzgeschäft ist von einem stabilen und verlässlichen Regulierungsrahmen in besonderer Weise abhängig. Es bestehen im Kontext der Energiewende vielfältige, auskömmliche und substantielle Wachstumsperspektiven. Dies gilt in besonderem Maße für die Stromverteil- und -übertragungsnetze, um den wachsenden Anforderungen aus der Integration der erneuerbaren Energien sowie aus einer voranschreitenden Verschmelzung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor (Sektorkopplung) gerecht zu werden.

Im Vertrieb von Strom, Gas und energiewirtschaftlichen Dienstleistungen ist der Wettbewerb als anhaltend intensiv zu beschreiben.

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt gemessen an den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen zeigte im Geschäftsjahr eine erneut rückläufige Entwicklung auf ein historisch betrachtet außergewöhnlich niedriges Niveau. Den Konsensschätzungen laut Bloomberg zur Folge ist in den Jahren 2019-2021 damit zu rechnen, dass die Renditen sukzessive marginal ansteigen auf eine Höhe von 0,5% bis zum Ende des Jahres 2021.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI GmbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 10 erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung durch die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH (Mio. EUR 84) abzüglich der Finanzierungskosten für den Erwerb der in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebrachten Anteile an der EnBW AG (Mio. EUR 94). Das seitens der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH erwirtschaftete Ergebnis beinhaltet nahezu ausschließlich die am 13. Mai 2019 ausbezahlte Dividende der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2018, welche EUR 0,65 (Vorjahr EUR 0,50) je Aktie (insgesamt Mio. EUR 84) betrug. Der im Vorjahr unter der Annahme einer konstanten Dividendenzahlung der EnBW AG von EUR 0,50 je Aktie errechnete Jahresfehlbetrag von Mio. EUR 29 fiel aufgrund der um EUR 0,15 höheren Dividende je Aktie entsprechend geringer aus.

Der Schlusskurs der Aktien betrug am 30. Juni 2019 EUR 31,00 (Vj. EUR 30,30) je Aktie.

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, die zu Anschaffungskosten bewertet wurden. Die Anschaffungskosten umfassen die Bareinlage von TEUR 25, den Wert der Sacheinlagen in Höhe der Einbringungswerte der Aktien der EnBW AG, welche wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entsprechen sowie eine im Juli 2012 gewährte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 400.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der EnBW AG befreit. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Anteile an der EnBW AG an das Land oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Diese Verpflichtung ist auf einen Höchstbetrag von EUR 5,9 Mrd. begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Darüber hinaus garantiert das Land Baden-Württemberg aufgrund separater Erklärung für die ordnungsgemäße Zahlung von Zins und Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 5,203 sowie für eine Rahmenkreditlinie über Mio. EUR 200.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der 100 % Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH weiterhin zu den Anschaffungskosten.

Im Juli 2012 hat die Gesellschaft anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien der EnBW AG eine Zuzahlung in Höhe von Mio. EUR 400 in die Kapitalrücklage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH geleistet.

Im Berichtsjahr hat der Gesellschafter eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage über Mio. EUR 17 geleistet.

Aufgrund der bestehenden Garantien des Landes Baden-Württemberg und der damit faktisch verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2019/2020 gesichert.

3. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch folgende Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen:

Inhaberschuldverschreibungen	Mio. EUR
Inhaberschuldverschreibung, 2,3350 %, Laufzeit bis 2. Mai 2024	2.000
Inhaberschuldverschreibung, 1,8585 %, Laufzeit bis 17. Januar 2047	1.500
Inhaberschuldverschreibung, 0,6465 %, Laufzeit bis 17. Januar 2027	500
Inhaberschuldverschreibung, 0,5230 %, Laufzeit bis 17. Januar 2027	500
Inhaberschuldverschreibung, 2,2981 %, Laufzeit bis 4. Juli 2022	400
	<hr/>
	4.900

Darlehen	<u>Mio. EUR</u>
L-Bank, Darlehen, 0,657 %, Laufzeit bis 12. April 2027	160
L-Bank, Darlehen, 2,335 %, Laufzeit bis 2. Mai 2024	65
L-Bank, Darlehen, 1,269 %, Laufzeit bis 10. August 2025	<u>78</u>
	303

Die im folgenden Geschäftsjahr 2019/2020 anstehenden Zinszahlungen können aufgrund der bestehenden Kreditlinie bezahlt werden.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist im Verhältnis der Dividendenrendite, welche von der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH vereinnahmt wird, zu den durchschnittlichen Finanzierungskosten zu sehen. Die Dividendenrendite auf die Anschaffungskosten betrug im Geschäftsjahr 2018/2019 1,6 %. Die durchschnittlichen Finanzierungskosten beliefen sich auf rund 1,8 % p.a., so dass insoweit eine Unterdeckung erzielt wurde. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzierungskosten ist eine Dividende von EUR 0,73 je Aktie erforderlich, um zumindest die jährlichen Zinszahlungen zu decken.

D. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als Holdinggesellschaft ist die NECKARPRI GmbH im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Das Finanzrisikomanagement zielt daher darauf ab, sämtliche wesentlichen Finanzrisiken frühzeitig zu erkennen und sinnvolle Maßnahmen zur Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale zu ergreifen.

Als wesentliches Risiko wird einerseits das Liquiditätsrisiko eingestuft. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird durch einen mehrjährigen Wirtschaftsplan abgebildet. Die unterjährige Liquiditätsentwicklung wird kontinuierlich überwacht. Die Gesellschaft verfügt zum 30. Juni 2019 über einen Rahmenkredit von Mio. EUR 200. Zum Bilanzstichtag wurde diese Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Da die Inhaberschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden, beschränkt sich das Risiko letztendlich auf die Unsicherheit bezüglich der Zinskonditionen für die Anschlussfinanzierung von diesen zukünftig fällig werdenden Inhaberschuldverschreibungen und Darlehensverpflichtungen. Angesichts des derzeit günstigen Zinsniveaus besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass zukünftige Anschlussfinanzierungen mit höheren Zinsbelastungen verbunden sein werden.

Als weiteres Risiko kann die Veränderung des Börsenkurses der EnBW AG-Aktien bzw. des Unternehmenswertes der EnBW AG betrachtet werden. Da dieses Risiko durch den Gesellschafter der NECKARPRI GmbH, dem Land Baden-Württemberg, in Form einer Werthaltigkeitsgarantie abgedeckt wurde, wird sich aus einer zukünftigen Veräußerung keine Belastung für die NECKARPRI GmbH ergeben. Dies gilt allerdings nicht für zukünftige Dividendenausschüttungen, die regelmäßig durch die Ertragssituation der EnBW AG beeinflusst sein werden. Das Risiko ausbleibender oder geringerer Dividenden kann die NECKARPRI GmbH im Hinblick auf ihre Einflussnahmemöglichkeiten auf die Geschäftsentwicklung der EnBW AG nur begrenzt beeinflussen.

Das Kapitalmanagement erstreckt sich sowohl auf die Steuerung der Finanzverbindlichkeiten als auch das Management des Finanzanlagevermögens.

E. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI GmbH hängt im Wesentlichen von der Ergebnisabführung unserer Tochtergesellschaft, welche ausschließlich durch die Dividende der EnBW AG geprägt ist und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

Am Kapitalmarkt sind die Zinssätze derzeit noch auf einem niedrigen Niveau, wobei das Risiko einer Zinssatzerhöhung gegeben ist. Zur Absicherung der derzeitigen Kreditkonditionen erfolgt die Finanzierung größtenteils bis 2022, 2024, 2027 bzw. 2047. Soweit der durchschnittliche Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel über der Dividendenrendite (Verhältnis Dividende zu den Anschaffungskosten der EnBW AG-Aktien) liegt, wird die NECKARPRI GmbH entsprechend negative Jahresergebnisse erwirtschaften. Diese Entwicklung ist bereits in den Geschäftsjahren 2011/2012 bis 2017/2018 eingetreten und hat sich in 2018/2019 fortgesetzt, da die durchschnittliche Dividendenrendite (1,6 % p.a.) unter dem durchschnittlichen Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel (1,8 % p.a.) liegt.

Sofern die Dividendenausschüttung der EnBW AG im Folgejahr bei EUR 0,73 pro Aktie liegen wird, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019/2020 ein ausgeglichenes Ergebnis. Unter der Annahme einer konstanten Dividende für das Geschäftsjahr 2019 von EUR 0,65 je Aktie würde die NECKARPRI GmbH einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von rund Mio. EUR 10 erwarten. In diesem Fall würde sich das zum 30. Juni 2019 ausgewiesene Eigenkapital entsprechend reduzieren. Weicht die Dividende je Aktie um EUR 0,01 ab, würde sich eine um Mio. EUR 1,3 differierende Ergebnisabführung der NECKARPRI- Beteiligungsgesellschaft mbH ergeben und zu einer entsprechenden Abweichung beim Eigenkapital führen. Soweit zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages seitens des Gesellschafters erneut eine Zuzahlung in das Eigenkapital erfolgt, hätte dies keine Reduzierung des Eigenkapitals zur Folge. Aufgrund der bestehenden Garantien unseres Gesellschafters und der damit faktisch verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2019/2020 dennoch gesichert.

Sollte die Dividendenausschüttung der EnBW AG in den Geschäftsjahren 2020/21 ff. nicht ausreichen, die Finanzierungskosten der Gesellschaft zu decken, ist die Gesellschaft auf die Zuführung von finanziellen Mitteln durch Ihren Gesellschafter angewiesen.

Angesichts der nahezu ausschließlichen Fremdfinanzierung unserer Gesellschaft besteht ein nicht unerhebliches Risiko im Anstieg der Kreditkosten.

Stuttgart, den 16. Oktober 2019

Jörg Krauss
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 30. JUNI 2019
NECKARPRI GMBH, STUTTGART

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	30.6.2018 TEUR		EUR	EUR	30.6.2018 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.248.141.359,97	5.248.141	II. Kapitalrücklage	234.100.000,00		217.100
			III. Verlustvortrag	-212.826.636,91		-183.374
			IV. Jahresfehlbetrag	-9.834.733,85		-29.453
B. UMLAUFVERMÖGEN					11.463.629,24	4.298
Guthaben bei Kreditinstituten	230.399,51	0				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	277,69	0	B. RÜCKSTELLUNGEN			
			Sonstige Rückstellungen		87.165,50	86
			C. VERBINDLICHKEITEN			
			1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen	4.932.617.277,10		4.932.617
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	304.065.210,27		310.922
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.241,84		140
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	78.513,22		78
					5.236.821.242,43	5.243.757
	<u>5.248.372.037,17</u>	<u>5.248.141</u>			<u>5.248.372.037,17</u>	<u>5.248.141</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 2018 BIS 30. JUNI 2019
DER NECKARPRI GMBH, STUTTGART

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	4.668,89	4
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.758,97	339
3. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	83.661.588,79	64.233
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.237.232,56	93.351
	<hr/>	<hr/>
5. Ergebnis nach Steuern	-9.834.733,85	-29.453
6. Jahresfehlbetrag	<u>-9.834.733,85</u>	<u>-29.453</u>

**ANHANG
DER
NECKARPRI GMBH, STUTTGART
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2018 BIS 30. JUNI 2019**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die NECKARPRI GmbH mit Sitz in Stuttgart wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 08. Oktober 2010 gegründet und ist unter HRB 735416 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
NECKARPRI GMBH, STUTT GART**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.7.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.6.2019 EUR	1.7.2018 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	30.6.2019 EUR	30.6.2018 EUR
Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>5.248.141.359,97</u>

Unter der Position Beteiligungen wurden zunächst die in 2011 erworbenen Aktien der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zu Anschaffungskosten. Unser Gesellschafter, das Land Baden-Württemberg, hat bezüglich dieser Anteile eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH gegründet. In diesem Zusammenhang wurden die Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH nur noch die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Der Ausweis erfolgt unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die seitens des Landes Baden-Württemberg ausgesprochenen Werthaltigkeitsgarantien vom 29. Dezember 2010 und 29. Juni 2012 gelten auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Aus diesem Grund ist eine Abwertung der Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, nicht erforderlich, auch wenn der von der Gesellschaft selbst durchgeführte Werthaltigkeitstest der über die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH gehaltenen Beteiligung an der EnBW AG zu einem Abwertungsbedarf in Höhe von Mio. EUR 229 (Vorjahr: Mio. EUR 1.090) geführt hätte.

2. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 leistete der Gesellschafter eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 17.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie eine Rückstellung für die Bewertung der Beteiligung.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 30. Juni 2019

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschrei- bungen	4.932.617.277,10	31.915.621,10	2.400.000.000,00	2.500.701.656,00	4.932.617.277,10
Vorjahr	4.932.617.277,10	31.915.621,10	400.000.000,00	4.500.701.656,00	4.932.617.277,10
2. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	304.065.210,27	1.365.210,27	65.000.000,00	237.700.000,00	304.065.210,27
Vorjahr	310.921.713,22	8.221.713,22	0,00	302.700.000,00	310.921.713,22
3. Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Un- ternehmen	60.241,84	60.241,84	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	140.314,07	140.314,07	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	78.513,22	78.513,22	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	77.328,49	77.328,49	0,00	0,00	0,00
	5.236.821.242,43	33.419.586,43	2.465.000.000,00	2.738.401.656,00	5.236.682.487,37
Vorjahr	5.243.756.632,88	40.354.976,88	400.000.000,00	4.803.401.656,00	5.243.538.990,32

Die Sicherheiten für die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten werden vom Gesellschafter, dem Land Baden-Württemberg, in Form von Bürgschaften/Garantien gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten beinhalten in Höhe von TEUR 33.267 abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag abgerechnet werden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Geschäftsbesorgungsgebühr, die bereits in Rechnung gestellt, aber erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurde.

Aktive und passive latente Steuern sind nicht vorhanden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen ausschließlich die Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten und die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch den Gesellschafter (Land Baden-Württemberg).

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen das positive Jahresergebnis der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr:

Herr Jörg Krauss, Ministerialdirektor, Stuttgart-Uhlbach

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahres- ergebnis Mio. EUR
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	5.248	0

Mit der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach der gesamte Gewinn abgeführt bzw. ein Verlust ausgeglichen wird.

Über die Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, besteht folgende indirekte Beteiligung:

	Beteiligung %	Eigenkapital 31.12.2018 Mio. EUR	Jahres- ergebnis 2018 Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karls- ruhe	46,75	3.621	-801

4. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 11 und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

5. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist alleinige Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge zu nennen.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag zum 30. Juni 2019 in Höhe von EUR 9.834.733,85 gemeinsam mit dem Verlustvortrag von EUR 212.826.636,91 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 16. Oktober 2019

Jörg Krauss
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NECKARPRI GmbH, Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der NECKARPRI GmbH, Stuttgart - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NECKARPRI GmbH, Stuttgart für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 17. Oktober 2019

RWT Crowe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Tilman Just
(Wirtschaftsprüfer)

Peter Glück
(Wirtschaftsprüfer)